Stellungnahme zur Haushaltsplanung für 2019

Für die ABG-Fraktion ist die Beschäftigung mit der Haushaltsplanung eine wesentliche Aufgabe, da hiermit die finanziellen Weichen für das laufende Jahr gestellt werden und die Finanzierbarkeit aller Aufgaben sichergestellt wird. Im Rahmen der **Beratung des Gemeindehaushalts**, in der Sitzung am 09.01.2019, standen für uns einige Punkte im Fokus, deren Erläuterung für uns von Bedeutung ist.

So ist für die Feuerwehr eine **Garage zur Unterbringung eines der neuen Feuerwehrfahrzeuge** eingeplant. Uns ist es hier wichtig, dass die Garage so geplant wird, dass sie bei einer künftigen (und bereits angedachten) Sanierung des Feuerwehrhauses mit einbezogen werden kann. Dies wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung bestätigt, was unsere Erwartung an dieser Stelle Rechnung trägt.

Wir sind für die **Errichtung weiterer ÖPNV-Fahrgastanzeigen**, wie sie bereits an der Bushaltestelle "Mitte" aufgestellt wurden. Auch andere Haltestellen sollen von dieser Technik profitieren. Wir haben hier aber die Erwartung, dass die Anschaffung der Anzeigen über Zuschüsse finanziert sein muss – was bestätigt wurde. Schließlich handelt es sich bei den Anzeigen um keine Pflichtaufgaben der Gemeinde, sondern geht eher in die Richtung eines freiwilligen Serviceangebots für die Bürger.

Es war uns wichtig zu klären, weshalb in 2019 erneut knapp 80.000 € für das **geschlossene Hallenbad** anfallen. Nachvollziehbar war, dass es sich hierbei großteils um Abschreibungen und steuerliche Kosten handelt. Wir gehen davon aus, dass unter anderem das kurz vor der Schließung des Bades sanierte Dach seinen Anteil an den noch heute zu zahlenden Abschreibungen beiträgt. Gleichzeitig stimmt uns dieser Sachverhalt sehr nachdenklich, weil eben von der damals sinnvoll getätigten Investition in das Hallenbad seit der Schließung außer Abschreibungskosten kein Nutzen für die Bürger besteht. Für uns ist und bleibt ein wieder zu eröffnendes Hallenbad auf der Agenda.

In den letzten Jahren beschäftigte uns intensiv die **Unterbringung von Flüchtlingen** in Schwieberdingen. Für uns waren mit dem Bau der Einrichtung am Lüssenweg die vorhandenen Unterbringungskapazitäten stets ausreichend, was sich bislang auch so bestätigt hat. Die Mietverträge mit dem Landkreis für die 2. Etage des Gebäudes im Lüssenweg und die Vermietung des Gebäudes in der Stiegelstraße laufen in 2019 aus. Die Mieteinnahmen fallen dadurch weg und der Abmangel auf Schwieberdinger Seite für die Gebäude steigt an. Wir können mit den damit einhergehenden höheren Kosten für die Gemeinde umgehen, da die Räumlichkeiten für die von der Gemeinde zu verantwortenden Anschlussunterbringung genutzt werden. Darüber hinaus befürworten wir, wenn auch weitere Wohnungen für Wohnungslose angeboten werden können. Eine für uns wesentliche Fragestellung wird zudem die künftige Nutzung des derzeit noch für die Flüchtlingsunterbringung genutzten Gebäudes im Felsenbergweg sein.

Wir begrüßen es, dass bereits vorausschauend Geldmittel für eine künftige **Friedhofskonzeption**, einem **Skulpturenradweg** und einer Erweiterung der **Weihnachtsbeleuchtung** vorgesehen sind. Die zugehörigen Entscheidungen hierzu stehen aber noch aus.

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:

Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit